

# **Bürgerverein Mahlsdorfer Bürger e.V.**

## **Beitragsordnung**

in der am 20.01.2015 beschlossenen Fassung

### Artikel 1

#### **Grundlage**

Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Bürgervereins „Mahlsdorfer Bürger e.V.“ in der Fassung vom 20.01.2015, insbesondere der § 4 Mitgliedschaft.

### Artikel 2

#### **Höhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 36 €, ermäßigt 12 €.
2. Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte und Mitglieder ohne berufliches Einkommen.
3. Der Mitgliedsbeitrag juristischer Personen beträgt 50 €/Jahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe für das aktuelle Geschäftsjahr zu leisten

### Artikel 3

#### **Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres, spätestens aber bis Ende des 1. Quartals des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen.  
Den Mitgliedern ist die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedsbeiträge durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren durch den Verein einziehen zu lassen
2. Ist bei erteiltem Lastschriftverfahren die Abbuchung des Vereins aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat, nicht möglich, sind dem Verein entstehende Kosten zu erstatten

### Artikel 4

#### **Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 20.01.2015 in Kraft.